



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

## **Begleittext zur Veröffentlichung des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Kindertageseinrichtungen**

Die derzeitige Corona-Pandemie rückt sehr eindringlich den Focus auf die Einhaltung der notwendigen Abstands- und Hygieneregeln.

Dies betrifft in besonderer Weise unsere Kindertageseinrichtungen, die wir behutsam und schrittweise wieder öffnen. Bei diesem Stufenplan hat die Landesregierung die Einhaltung und Sicherstellung der Hygienevorschriften und Hygienestandards natürlich in einem ganz besonderen Maße im Blick. Aber auch den Kindertagespflegepersonen wird empfohlen, sich an den Regelungen im Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertageseinrichtungen zu orientieren, wenn sie auch nicht ausdrücklich unter die Vorgaben zur Erstellung eines Hygieneplans fallen.

Hierzu erhalten Sie heute den

### **Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertageseinrichtungen**

Der Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertageseinrichtungen dient als Ergänzung zum innerbetrieblichen Hygieneplan der Gemeinschaftseinrichtung und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Dieser wurde vorab mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, den Kirchen, den Trägerverbänden der freien Wohlfahrt erörtert sowie mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) abgestimmt.

Materialien zum Hygieneplan, wie zum Beispiel Poster und Aushänge, finden sie auf der Webseite des Niedersächsischen Kultusministeriums unter [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen\\_zu\\_covid\\_19\\_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html)

Die Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege muss stets im Einklang mit dem Infektionsschutz und den Hygienevorschriften stehen. Können die Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden, müssen zunächst die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Träger der Gemeinschaftseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen wenden sich hierzu zunächst an den örtlichen Träger der Jugendhilfe und ggf. an das Niedersächsische Kultusministerium. Die Gesundheit der betreuten Kinder sowie der Beschäftigten steht an erster Stelle.

Sollten Ihrerseits Unsicherheiten bestehen oder Sie Fragen zur Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans oder zu Fragen der Hygiene in Ihrer Gemeinschaftseinrichtung oder in der Kindertagespflege generell haben, nutzen Sie bitte folgende Personen und Institutionen zur fachlichen Unterstützung und Beratung:

- Träger der Gemeinschaftseinrichtung
- örtliche Träger
- ggf. zuständiges Gesundheitsamt

Beratungsanfragen können Sie auch über die Website des Niedersächsischen Kultusministeriums stellen: [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen\\_zu\\_covid\\_19\\_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html)